



Mitteilungsblatt 03

Donnerstag, 04.02.2016



Ortsverwaltung Kuhbach

Öffnungszeiten

Montag - Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	16.00 - 18.00 Uhr

Sprechstunden des Ortsvorstehers

Donnerstag und nach Vereinbarung	17.30 - 19.00 Uhr
-------------------------------------	-------------------

Telefon 0 78 21 / 97 89 70, Fax 0 78 21 / 910 75170

E-Mail: ovkuhbach@lahr.de

Wichtige Rufnummern

Festhalle Kuhbach	Tel. 0 78 21 / 73 79
Grundschule Kuhbach	Tel. 0 78 21 / 97 75 60 Fax 0 78 21 / 910 75255

E-Mail: poststelle@gs-lahr-rb.schule.bwl.de

Städt. Kindergarten	Tel. 0 78 21 / 97 75 61
E-Mail: kiga.kuhbach@gmx.de	Fax 0 78 21 / 910 75750

Notrufe

Polizei	110
Polizeirevier Lahr	0 78 21 / 27 70
Feuerwehr, DRK-Rettungsdienst	112
DRK-Krankentransport	0781 / 1 92 22
Ärztlicher Notfalldienst	
Ärztvermittlung	01805 / 1 92 92 -460
Zahnärztlicher Notruf	0180 / 3 22 25 55 11
Giftnotruf	0761 / 1 92 40

Störungsdienste

badenova / Entstörungsdienst Gas + Wasser	0800 / 2767767
EW Mittelbaden Lahr / Strom	07821 / 280-0
Bau- u. Gartenbetrieb Lahr (BGL)	07821 / 9146-0

Herausgeber: Stadt Lahr, Ortsverwaltung Kuhbach

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Ortsvorsteher Norbert Bühler

Verlag und Anzeigen: JV-Verlag, Georg-Vogel-Str. 4, Lahr,
Tel. 07821 / 22063, Fax 39386, E-Mail: jv-verlag@t-online.de

Zum Geburtstag

gratulieren wir recht herzlich

Am 04.02.2016 **Herrn Edgar Rehm**,
Kuhbacher Hauptstr. 12,
zum 70. Geburtstag

Feuerwehr Lahr

Löschzug 5, Abt. Kuhbach

04.02.2016	Narrenbaum stellen
12.02.2016	Abteilungsversammlung Löschzug 5 Adler

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung

Am 10.02.2016 und am 17.02.2016 im Lahrer Rathaus, Rathausplatz 4 (Rathaus –Nordflügel - 1.OG, Zimmer 1.01).
Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich unter der Tel.-Nr. 0781 / 63915-0.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 16. Landtag von Baden-Württemberg am 13. März 2016

I. Einsicht in das Wählerverzeichnis

Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Lahr wird in der Zeit vom **22. bis 26. Februar 2016** (Montag, Dienstag und Freitag) während der allgemeinen Öffnungszeiten von 08:30 Uhr – 17:00 Uhr, am Mittwoch, **24. Februar 2016** von 08:30 Uhr – 13:00 Uhr, und Donnerstag, **25. Februar 2016** von 08:30 Uhr – 18:00 Uhr beim Bürgermeisteramt Lahr, Bürgerbüro, Rathausplatz 4, für **Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten**. Der Zugang ist barrierefrei. Jede/r Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein/e Wahlberechtigte/r die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen

im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er/sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 bis 4 des Bundesmeldegesetzes besteht, dürfen nicht eingesehen und überprüft werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

II. Einspruch gegen das Wählerverzeichnis

Wahlberechtigte, die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können während der o. g. Einsichtsfrist, spätestens am **26. Februar 2016** bis 17:00 Uhr, beim Bürgermeisteramt Lahr, Bürgerbüro, Rathausplatz 4, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

III. Wahlbenachrichtigung

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **21. Februar 2016** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

IV. Ausübung des Wahlrechts mittels Wahlschein

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis Nr. 50 Lahr durch **Stimmabgabe** in einem **beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises** oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

V. Voraussetzungen für die Erlangung eines Wahlscheines

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

1. ein/e in das Wählerverzeichnis **eingetragene/r** Wahlberechtigte/r,
2. ein/e **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene/r** Wahlberechtigte/r,
 - a) wenn er/sie nachweist, dass er/sie ohne sein/ihr Verschulden die
 - Antragsfrist für die Aufnahme in das Wählerverzeichnis (bis zum 21. Februar 2016) oder
 - die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (bis zum 26. Februar 2016) oder
 - die Beschwerdefrist gegen die Einspruchsentscheidung (zwei Tage nach Zustellung) versäumt hat,
 - b) wenn sein/ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der vorstehenden Fristen entstanden ist, oder
 - c) wenn sein/ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **11. März 2016, 18:00 Uhr**, beim Bürgermeisteramt, Bürgerbüro, Rathausplatz 4, mündlich, schriftlich (jedoch nicht fernmündlich) oder elektronisch beantragt werden. Im Falle nachweislicher plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein/e Wahlberechtigte/r glaubhaft, dass ihm/ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm/ihr bis zum **12. März 2016, 12:00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den in Nr. 2 Buchst. a) bis c) genannten Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er/sie dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der

Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

VI. Briefwahl

Mit dem Wahlscheinantrag erhält der/die Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag.

An eine/n andere/n als den Wahlberechtigten oder die Wahlberechtigte persönlich dürfen Wahlschein und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zum Empfang durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Der/die Wahlberechtigte, der/die seine/ihre Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet **persönlich** den Stimmzettel, legt ihn in den amtlichen (blauen) Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und klebt diesen zu, unterschreibt die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe von Ort und Tag, steckt den zugeklebten Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein einzeln in den amtlichen (hellroten) Wahlbriefumschlag, verschließt diesen und sendet ihn auf dem Postwege oder auf andere Weise so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle, dass er spätestens am Wahltag (13. März 2016) bis 18:00 Uhr dort eingeht. Die Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Die Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wahlberechtigte, die nicht lesen können oder durch körperliche Beeinträchtigung gehindert sind, ihre Stimme allein abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Diese muss dann die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unterzeichnen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Bürgermeisteramt Lahr/Schwarzwald

Dr. Wolfgang G. Müller, Oberbürgermeister

WAHLBEKANNTMACHUNG FÜR DIE LANDTAGSWAHL AM 13. März 2016

1. Am 13. März 2016 findet die Wahl zum 16. Landtag von Baden-Württemberg statt.

Die Wahlzeit dauert von **08:00 Uhr bis 18:00 Uhr**.

2. Die Gemeinde ist in 39 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2016 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

Die Briefwahlvorstände (6) treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr im Rathaus 1 (Hauptgebäude), Rathausplatz 4, in den Zimmern Nr. 1.34, 1.35, E.01, E.02, E.03 und E05 zusammen.

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Dies gilt nicht, wenn er/sie einen Wahlschein hat (siehe Nr. 4).

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen und ihre Wahlbenachrichtigung abzugeben.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/-in erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler/Jede Wählerin hat eine Stimme. Er/Sie gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel in einen der hinter den Wahlvorschlägen befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt oder durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, für welchen Wahlvorschlag er/sie sich entscheiden will.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des

Wählers/der Wählerin hinweisenden Zusatz enthält. Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder sonstigen Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags. Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlzelle des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises

oder

- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Der/Die **Wahlberechtigte** kann sein/ihr Wahlrecht nur einmal und **nur persönlich** ausüben. Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl eines/einer anderen erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

6. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Bürgermeisteramt Lahr/Schwarzwald
Dr. Wolfgang G. Müller
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Verwendung von Wahlschablonen für sehbehinderte und blinde Menschen bei der Landtagswahl am 13. März 2016

Zur Wahl der Abgeordneten des 16. Landtags von Baden-Württemberg am 13. März 2016 sind alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe aufgerufen. Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man wegen schlechten Sehens die Wahlunterlagen selbst nicht lesen kann?

Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Landtagswahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von sogenannten Stimmzettelschablonen an. Der Stimmzettel wird in die Wahlschablone eingelegt. Die Felder für das „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht. Zusammen mit der Schablone wird – ebenfalls kostenlos – eine Audio-CD ausgeliefert. Die CD kann mit handelsüblichen CD-Playern abgespielt werden. Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig aufgesprochen und auch darauf hingewiesen, falls eine entsprechende Lochung nicht mit einem Wahlvorschlag belegt ist. Sind Sie selbst stark seheingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann fordern Sie die Schablone und eine Audio-CD mit der Aufschrift des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter Telefon: 0761/36122 (Festnetznummer Deutsche Telekom).

Bürgermeisteramt Lahr/Schwarzwald

Für das neue Kindergartenjahr 2016/2017

findet eine Anmeldewoche von Montag, 22.02.2016 bis Freitag 26.02.2016 statt

Es können alle Kinder angemeldet werden, die in der Zeit von 01. Juli 2016 bis 30. September 2017 drei Jahre alt werden oder schon älter sind. Es stehen auch für Kinder ab dem zweiten Lebensjahr Plätze zur Verfügung. Die Anmeldetermine bitte telefonisch von 8:30 - 12:30 Uhr vereinbaren.

Weitere Informationen erhalten Sie gerne von der Leiterin Frau Müller unter Tel.: 07821/977561.

Elternbeirat Kuhbacher Kindergarten

Achtung Abendshopping

Frauen- und Kindersachen Flohmarkt

Habt ihr Lust eure Kleidung, Schuhe, Schmuck, Kinderkleidung oder deren Spielzeug, einfach alles was das Frauenherz begehrt zu verkaufen oder als Besucher das ein oder andere Schnäppchen zu machen?

Dann kommt mit oder ohne Mann, Freundin, Verwandte oder Bekannte am 04. März 2016 von 18-20:30 Uhr in die Festhalle Kuhbach und genießt den Abend mit Fingerfood und Sektbar!

Infos und Tischreservierung unter 07821-996364 oder 716i@gmx.net.

Tischgebühr: 6 € mit Fingerfoodspende, 10 € ohne Spende

Naturschutzbund sucht ehrenamtliche Helfer zur Betreuung der Amphibienzäune

Die Ortsgruppe Lahr des Naturschutzbunds (Nabu) sucht in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung Lahr und der Ortsverwaltung Sulz zusätzliche ehrenamtliche Helfer, um die Betreuung der Amphibienzäune in Sulz und Lahr sicherzustellen.

Der im vergangenen Jahr in Sulz neu errichtete Zaun soll auf einer Länge von etwa 500 Metern beiderseits der Panzerstraße vor allem Erdkröten bei der jährlichen Wanderung davon abhalten, die Straße zu betreten und dort überfahren zu werden. Die Kröten wandern jedes Jahr aus ihrem Winter- und Sommerlebensraum am Sulzberg zum Laichgewässer im Naturbad.

Doch nicht nur in Sulz, auch bei den bereits länger bestehenden Leiteinrichtungen rund um den Hohbergsee in Lahr werden zusätzliche Helfer gesucht. Dort wird vor allem der Bereich am Schillingsweg und rund um den Fischerknabweg begangen.

Die Aufgabe der Helfer ist es, während der Zeit der Amphibienwanderung, die Zäune beidseitig abzulaufen und die Eimer, die entlang der Strecke eingegraben sind, zu kontrollieren. Die Kontrollgänge finden in Sulz morgens und abends, in Lahr nur abends, jeweils nach der Dämmerung, mit zwei Personen statt. Die gefangenen Amphibien werden über die Straße getragen.

Dies ist täglich während der Wanderungszeit der Alttiere zum Gewässer (circa vier Wochen etwa ab Mitte Februar/Anfang März, abhängig von der Witterung und Nachttemperaturen) sowie während der Rückwanderung der Jungtiere (circa drei Wochen, etwa ab Ende Mai) der Fall.

Interessierte Bürger werden gebeten, sich bei der Stadtverwaltung, Abteilung Öffentliches Grün und Umwelt, Urte Stahl, Telefon 07821 / 910-0679 oder bei der Ortsverwaltung Sulz zu melden. Der Nabu und die Verwaltung hoffen auf gute Resonanz aus der Bürgerschaft, um gemeinsam diese Aufgabe zu bewältigen.

Mitgestaltung des Lahrer Sommerferienprogramms

Vereine, Institutionen, Firmen und Privatpersonen gesucht

Ferien daheim sind langweilig? Nicht in Lahr! Denn auch in diesem Jahr soll das Sommerferienprogramm dafür sorgen, dass

alle Lehrer Kinder und Jugendliche abwechslungsreiche, interessante und spannende Ferien erleben. Das Kinder- und Jugendbüro gibt für die Sommerferien 2016 wieder ein Programmheft mit verschiedenen Angeboten für Kinder und Jugendliche zum Thema Sport, Spiel, Spannung, Erlebnis, Natur und „Blick hinter die Kulissen“ heraus. Da es in Lahr eine große Nachfrage nach diesen Angeboten gibt, braucht die Stadt Unterstützung. Alle Vereine, Institutionen, Gruppen, Firmen und Privatpersonen sind aufgerufen, sich mit einem selbst gestalteten, halb- oder ganztägigen Angebot für Kinder und Jugendliche am Sommerferienprogramm 2016 zu beteiligen. Das Kinder- und Jugendbüro unterstützt auf Wunsch bei der Auswahl der Angebote und hilft auch bei der Suche nach geeigneten Räumen. Bis Montag, 11. April 2016, können auf der Homepage des Kinder- und Jugendbüros Angebote für das Sommerferienprogramm abgegeben werden. Zusätzlich werden alle mehrtägigen Freizeiten in den Sommerferien in einem Flyer zusammengefasst, der Ende April erscheint. Hier ist der Anmeldeschluss bereits der 21. März 2016.

Angebotsformulare und weitere Informationen gibt es im Kinder- und Jugendbüro unter Tel. 07821/920888-0 oder im Internet unter www.lahr.de/kinder-jugendbuero □ Angebote □ Sommerferienprogramm.

Wir freuen uns auf Ihre Mitwirkung!

Fachschule für Elektrotechnik (Technikerschule) in Lahr

Jungen Facharbeitern/innen bzw. Gesellen/innen mit mindestens einhalbjähriger Berufserfahrung auf dem Gebiet der Elektrotechnik bieten wir mit der Fachschule für Elektrotechnik eine Qualifizierung zum/r

Staatlich geprüften Techniker/in

der Fachrichtung Elektrotechnik an. Mit dem erfolgreichen Abschluss erwerben Sie auch gleichzeitig die Fachhochschulreife. Durch ein attraktives Profil mit den Themenschwerpunkten Automatisierungstechnik und Energietechnik sowie Technische Informatik und industrielle Kommunikation können Sie dieses Ziel in zwei Jahren Vollzeit erreichen.

Beginn ist der 13. September 2016.

Am 23. Februar 2016 findet in unserer Außenstelle ein Informationsabend statt. Beginn ist um 18:00 Uhr, Raum W204, Martin-Luther-Str. 24, 77933 Lahr.

Weitere Information erhalten Sie bei der Gewerblichen Schule Lahr, Tramplerstr. 80, 77933 Lahr, Tel.: 07821/9046-0 oder 9046-115 www.gs-lahr.de.

Gewerbliche Schule Lahr stellt sich vor Infoabend

Berufliche Schulen bieten weit mehr als die klassische Berufsschule. Das breite Angebotsspektrum der Gewerblichen Schule Lahr zeigt sich beim Informationsabend am Dienstag, 16. Februar 2016 bei Vorträgen, Präsentationen und Besichtigungsmöglichkeiten mit individueller Beratung. Die Veranstaltung beginnt um 18 Uhr, der Schulleiter Bernd Wiedmann gibt zunächst einen kurzen Gesamtüberblick über das Angebot der Schule.

Für Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Bildungsabschluss (z.B. Realschulabschluss) dürften die Kurzvorträge zu den beiden Profilen Mechatronik und Gestaltungs- und Medientechnik des Technischen Gymnasiums und zu den Technischen Berufskollegs sicherlich besonders interessant sein.

Ausführlich stellen sich auch die ein- und zweijährigen Berufsfachschulen vor, die eine ideale Vorbereitung auf Berufe in der Metall-, Kfz- und Elektrotechnik sowie der Körperpflege (Friseur) sind.

Die Anmeldetage für die Vollzeitschulen sind dann von Montag, 22. Februar bis Mittwoch, 24. Februar. An diesen beiden Tagen ist das Schulsekretariat durchgehend von 7.30 bis 16:00 Uhr geöffnet.

Sowohl am Informationsabend als auch an den Anmeldetagen gibt es die Möglichkeit, sich vor Ort für das Technische Gymnasium, das Technische Berufskolleg I und für das Berufskolleg Grafik-Design über das Internet im zentralen Aufnahmeverfahren online zu bewerben.

Weitere Informationen erhalten Sie über das Schulsekretariat der Gewerblichen Schule Lahr, Tramplerstraße 80 unter Telefon 07821-9046-0 oder unter www.gs-lahr.de.

Einladung an die zukünftigen Fünftklässler zum Informationstag am Clara-Schumann-Gymnasium Lahr am Freitag, 26.2.2016

Für die Viertklässler steht die Entscheidung an, welche Schule sie im kommenden Schuljahr besuchen sollen. Am Freitag, 26.2. lädt das Clara-Schumann-Gymnasium Schülerinnen und Schüler der 4. Grundschulklassen und ihre Eltern ein, sich über die Schule und ihre Angebote zu informieren. Die Informationsveranstaltung beginnt am Freitagabend um 18 Uhr. Nach der Begrüßung der Eltern und Kinder im Speisesaal des CSG können die Viertklässler auf einer Rallye das Schulhaus erkunden. Die Schule informiert parallel dazu über ihr Programm, ihr Bildungsangebot und über das naturwissenschaftliche und musikalische Profil. Dabei wird auch erläutert, wie der Stundenplan der zukünftigen Fünftklässler am CSG aussehen wird.

Bei Führungen durch die Schule lernen die Eltern das Gebäude kennen und besichtigen die Fachräume. Schulleitung, Lehrkräfte, Elternvertreter und Schüler geben Einblicke in die schulische Arbeit und stehen für Gespräche und Auskünfte zur Verfügung. Die Anmeldung ist am Mittwoch, 9. März und am Donnerstag, 10. März 2016, jeweils von 13.30 bis 16.30 Uhr.

Freie Evangelischen Schule Lahr Tag der offenen Tür

Am Samstag, den 5. März, lädt die FES-Lahr herzlich zum Tag der offenen Tür ein. Ab 10.00 können sich Interessierte in der Rainer-Haungsstr. 3 und in der Europastr. 19 zu Führungen durch die Schulgebäude anmelden, Projekte bestaunen, sich kulinarisch verwöhnen lassen oder einem Schau-Unterricht beiwohnen. Ab 15.00 wird das Singspiel „Aktion Arche“ in der Grundschule aufgeführt.

Mitteilungen des Landratsamtes

Vermessungsoberinspektoranwärter (m/w)

Das Landratsamt Ortenaukreis hat zum 01.04.2016 Ausbildungsplätze für den Vorbereitungsdienst im gehobenen vermessungstechnischen Verwaltungsdienst zu besetzen.

Voraussetzung für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst ist ein abgeschlossenes Studium an einer Hochschule im Fachbereich Geodäsie, Geoinformatik oder Vermessung.

Nähere Informationen finden Sie unter www.og-jobs.de.

Dort können Sie sich auch online bewerben.

Schließung der Deponien und Wertstoffhöfe

Am Rosenmontag, dem 08.02.2016 und Fastnachtsdienstag, dem 09.02.2016 sind nur die Deponien und Wertstoffhöfe in Rust und Zunsweier geschlossen.

Alle anderen Deponien und Wertstoffhöfe sind von 8:00-12:30 Uhr und von 13:00-16:45 Uhr geöffnet.

Geänderte Öffnungszeiten des Landratsamtes Ortenaukreis an Fastnacht

Über Fastnacht gelten für die Dienststellen des Landratsamtes Ortenaukreis geänderte Öffnungszeiten. Die Dienststellen in Offenburg, Achern, Kehl und Lahr (einschließlich der Kfz-Zulassungsstellen) sind am Schmutzigen Donnerstag, 4. Februar, Rosenmontag, 8. Februar und Fastnachtsdienstag, 9. Februar 2016 jeweils nachmittags geschlossen.

In Wolfach sind die Dienststellen des Landratsamtes Ortenaukreis (einschließlich der Kfz-Zulassungsstelle) am Schmutzigen Donnerstag, 4. Februar, nachmittags, am Rosenmontag, 8. Februar, ganztags und Fastnachtsdienstag, 9. Februar 2016, nachmittags geschlossen.

„Facebook & Co. - Soziale Netzwerke für ein erfolgreiches Marketing“ und „Rechtsfragen bei Urlaub auf dem Bauernhof“

Das Amt für Landwirtschaft im Landratsamt Ortenaukreis lädt am Montag, den 15. Februar 2016 von 14 Uhr bis 17.30 Uhr zu einer Vortragsveranstaltung für Anbieter von „Urlaub auf dem Bauernhof“ und Direktvermarkter ein. Themen sind „Facebook & Co. - Soziale Netzwerke für ein erfolgreiches Marketing“ und „Rechtsfragen bei Urlaub auf dem Bauernhof“.

Social Media Netzwerke wie Facebook, Twitter und YouTube können als Marketinginstrument für die Kundengewinnung und -bindung genutzt werden. Die erfahrene Social-Media Nutzerin Sonja Wurth stellt die wichtigsten Netzwerke vor, berichtet von ihren Erfahrungen und gibt Tipps, wie schnell und ansprechend gepostet werden kann. Über die rechtlichen Gegebenheiten informiert Stefan Schrempf vom BLHV. Außerdem beantwortet er Rechtsfragen zu Buchung, Stornierung und Haftung bei „Urlaub auf dem Bauernhof“.

Ort: Amt für Landwirtschaft Offenburg, Prinz-Eugen-Str. 2, 77654 Offenburg.

Anmeldung bis zum 5. Februar 2016 unter Tel.: 0781-805-7100, Fax: 0781-805-7200, E-Mail: lydia.lehmann@ortenaukreis.de. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Teilnahme ist kostenfrei.

„Betreutes Wohnen in Familien“ sucht Gastgeber

Das Projekt „Betreutes Wohnen in Familien“ sucht engagierte Personen im Ortenaukreis, die bereit sind, Menschen mit einer psychischen Erkrankung bei sich aufzunehmen und im Alltag zu begleiten.

Weitere Informationen: Landratsamt Ortenaukreis, Betreutes Wohnen in Familien (BWF), Willy-Brandt-Straße 11, 77933 Lahr, Tel.: 07821-91570, E-Mail: bwf@ortenaukreis.de, Internet: www.ortenaukreis.de

Nur noch sechs Wochen bis zur dritten Ortenauer Kreisputzete am 19. März 2016

Die dritte Ortenauer Kreisputzete am Samstag, 19. März 2016, steht in den Startlöchern: In nur sechs Wochen steigt die dritte Auflage der ortenauweiten Aufräum- und Saubermachaktion von Wald und Flur. Interessierte Bürger, Vereine, Schulklassen und Kindergärten können sich ab sofort bei ihrer Gemeindeverwaltung zur Teilnahme an der Kreisputzete anmelden.

Die Anmeldung zur Kreisputzete ebenso wie die Einteilung der zu säubernden Flächen und die Zusammenstellung der Aktionsgruppen erfolgt bei den Städten und Gemeinden im Ortenaukreis. Von ihnen erhalten auch alle Teilnehmer am Aktionstag eine Warnweste und Handschuhe sowie einen Zuschuss von vier Euro.

Interessierte Ortenauer können sich auf der Internetseite des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Ortenaukreis unter www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de informieren. Fragen zur Kreisputzete beantworten die Gemeinden oder Johann-Georg Kathan vom Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis unter Telefon 0781 805 9623 oder via E-Mail unter johann-georg.kathan@ortenaukreis.de.

Am Tag der Kreisputzete haben die Ortenauer zusätzlich die Gelegenheit, ihre Keller und Speicher zu entrümpeln. Denn an diesem Tag sind die großen Deponien und Wertstoffhöfe des Ortenaukreises durchgehend von 8 bis 16 Uhr geöffnet. Abfälle können dann zu den gewohnten Konditionen entsorgt werden.

Geotechnische Untersuchungen am Schutterentlastungskanal

Das Regierungspräsidium Freiburg führt die vorbereitenden Arbeiten zum Ausbau und Ertüchtigung des Schutterentlastungskanals (SEK) zur Verbesserung des Hochwasserschutzes fort. Als erste Arbeiten wurden die betroffenen Bäume und Sträucher im Bereich des Baufeldes für den Mühlbachdüker gefällt.

Als weiterer Schritt wird der Schutterentlastungskanal einer vertieften geotechnischen Erkundung unterzogen. Hierbei werden die Deiche des SEK auf der gesamten Länge mit Rammsondierungen, Kleinkernbohrungen und Baggerschürfen untersucht.

Die Arbeiten hierzu haben diese Woche bereits begonnen und werden sich über einen Zeitraum von zwei Monaten erstrecken.

In dieser Zeit kann es zu Behinderungen auf der Deichkrone und auf den rechts- und linksseitigen Begleitwegen kommen. Das Regierungspräsidium bittet die Bürgerinnen und Bürger hierfür um Verständnis.

Für Rückfragen steht das Regierungspräsidium Freiburg, Herr Rau (0761/2084243) zur Verfügung.

Die Agentur für Arbeit Offenburg informiert

Geänderte Öffnungszeiten während der Fastnacht

Am „Schmutzigen Donnerstag“, den 4. Februar 2016 und am „Fastnachtsdienstag“, den 9. Februar 2016 haben die Agentur für Arbeit Offenburg und ihre Geschäftsstellen in Kehl und Lahr sowie die Familienkasse nur vormittags bis 12 Uhr geöffnet. Die Service-Hotline für Arbeitnehmer unter 0800 4 55 55 00 (gebührenfrei) ist wie gewohnt von 8 bis 18 Uhr erreichbar.

Vortrag: „Therapiemöglichkeiten bei Hüftgelenkserkrankungen“

Über das Thema „Therapiemöglichkeiten bei Hüftgelenkserkrankungen“ spricht Professor Dr. Akhil P. Verheyden, Chefarzt der Fachklinik für Unfall-, Orthopädische und Wirbelsäulenchirurgie am Ortenau Klinikum Lahr-Ettenheim am Dienstag, den 16. Februar um 19 Uhr im Bürgersaal des Ettenheimer Rathauses.

Die Veranstaltung ist der Auftakt der Gesundheitsakademie Ortenau in Ettenheim mit insgesamt sieben Terminen in diesem Jahr. Der Referent zeigt in seinem Vortrag auf, wie es in zunehmendem Alter zu Erkrankungen und Abnutzungserscheinungen des Hüftgelenkes kommen kann und wie die typischen Symptome aussehen. Auch stellt der Mediziner konservative Behandlungsmethoden und Möglichkeiten vor, die Erkrankung soweit es geht hinauszuschieben. Für den Fall, dass eine Operation notwendig wird, werden die verschiedenen Möglichkeiten eines Gelenkersatzes erläutert. Insbesondere wird dabei auch auf die Chancen und Risiken für jüngere Patienten eingegangen. Auch die heutigen Möglichkeiten einer Auswechslung der Hüftgelenksprothese werden angesprochen. Der Abend wird vom Förderverein Kreiskrankenhaus Ettenheim in Kooperation mit dem Ettenheimer Netzwerk Gesundheit organisiert. Der Eintritt ist frei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Kirchliche Mitteilungen

Seelsorgeeinheit „An der Schutter“

07821/92089-0

info@kath-schutter.de

www.kath-schutter.de

Öffnungszeiten der Sekretariate:

Caritas und Pastoral Lahr Kaiserstr. 85 77933 Lahr	Täglich von 8.30 - 12.00 Uhr 13.30 - 17.30 Uhr (Fr nur bis 17.00 Uhr)
St. Nikolaus Seelbach Kirchstr. 3	Mi 15.00 – 18.00 Uhr Do 8.30 – 11.30 Uhr
St. Stephan Reichenbach Gereutertalstr. 32	Do von 15.30 -18.30 Uhr

Redaktionsschluss für Messbestellungen:
Drei Wochen vor Termin

Sa, 06.02.

17:45 St. Stephan Rosenkranz
Lahr-Reichenbach

- 18:00 Galluskirche Vesper
Lahr-Kuhbach
18:30 St. Stephan Hl. Messe
Stephan Pajak
Lahr-Reichenbach

So, 07.02. 5. SONNTAG IM JAHRESKREIS

- 08:30 Mariä Heimsuchung Hl. Messe
Lahr-Kuhbach
10:00 St. Nikolaus Hl. Messe
Narrenmesse mit Eulenzunft (Kollekte für die Ministranten)
Seelbach

Mi, 10.02. ASCHERMITWOCHE – Fast- und Abstinenztag

- 18:30 St. Nikolaus Hl. Messe (mit Austeilung der Asche)
Seelbach

Do, 11.02.

- 18:30 St. Stephan Hl. Messe
nach Meinung
Lahr-Reichenbach

Fr, 12.02.

- 07:00 St. Nikolaus Laudes
15:00 St. Nikolaus Kreuzwegandacht
18:30 St. Nikolaus Hl. Messe
Seelbach

Sa, 13.02.

- 17:45 St. Stephan Rosenkranz
Lahr-Reichenbach
18:00 Galluskirche Vesper
Lahr-Kuhbach
18:30 St. Nikolaus Hl. Messe mit Katechese für die Firmanden
Georg Schwarz (1.Opfer), German Simson (1.Opfer)
Seelbach

So, 14.02. ERSTER FASTENSONNTAG

- 08:30 St. Peter und Paul Hl. Messe
Seelbach-Wittelbach
10:00 St. Stephan Hl. Messe
Johanna Männle, Karl Höfle (Jahrtag), Maria Berger (2. Opfer), Rosa Gyssler
Lahr-Reichenbach
18:30 St. Nikolaus Bußfeier
Seelbach

Mi, 17.02.

- 10:30 Caritashaus St. Hildegard Hl. Messe
Seelbach
18:30 St. Peter und Paul Hl. Messe
Mathias Ams, nach Meinung
Seelbach-Wittelbach

Do, 18.02.

- 18:30 St. Stephan Hl. Messe
verstorbene Angehörige
Lahr-Reichenbach

Fr, 19.02.

- 07:00 St. Nikolaus Laudes
15:00 St. Nikolaus Kreuzwegandacht
18:30 St. Nikolaus Hl. Messe
Seelbach

Sa, 20.02.

- 17:45 St. Stephan Rosenkranz
Lahr-Reichenbach
18:00 Galluskirche Vesper
Lahr-Kuhbach
18:30 St. Stephan Hl. Messe
Anna und Josef Rottinger, Berta, Alfred und Eduard Himmelsbach, Erich Isenmann, Heinz Brucker, Josef Hättig, Beate und Siegrid, Rosa Himmelsbach
Lahr-Reichenbach

So, 21.02. ZWEITER FASTENSONNTAG.

- 08:30 Mariä Heimsuchung Hl. Messe
Lahr-Kuhbach
10:00 St. Nikolaus Hl. Messe (mitgestaltet von der Frauenschola)
Seelbach



**Nachrichten
der Evangelischen
Kirchengemeinde**

Sonntag, 07.02.2016 - Estomihi

Wochenspruch

„Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem, und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn.“ (Lukas 18, 31)

Kollekte

Diakonie Deutschland

Gottesdienst

09.30 Uhr Gottesdienst Seelbach, Präd. Stephan Müller

Sonntag, 14.02.2016 - Invokavit

Wochenspruch

„Dazu ist erschienen der Sohn Gottes, dass er die Werke des Teufels zerstöre.“ (1. Johannes 3,8b)

Kollekte

Café Löffel

Gottesdienst

09.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl Seelbach, Pfr. i. R. Walter

Montag, 15.02.2016

14.30 Uhr Tanzfreunde, Evang. Gemeindehaus

Dienstag, 02.02.2016

20.15 Uhr Sternschnuppe, Evang. Gemeindehaus

Mittwoch, 03.02.2016

10.30 Uhr Andacht im Seniorenheim St. Hildegard, Pfr.in Doleschal
16.30 Uhr Konfirmandenunterricht
19.30 Uhr Konfirmanden- Elternabend

Sonntag, 21.02.2016 - Reminiszenz

Gottesdienst

09.30 Uhr Gottesdienst Seelbach, Pfr.in Doleschal, mitgestaltet von den Eltern unserer Konfirmanden
Gleichzeitig Kindergottesdienst mit dem Thema: „Wir feiern Abendmahl“. Im Anschluss Kirchkaffee
11.30 Uhr Wanderfreunde, Treffpunkt auf dem Parkplatz vor der Kirche

Das Pfarrbüro ist vom 08.-10.02. geschlossen, sonst erreichen Sie uns:

Montag und Mittwoch von 15.00 – 18.00 Uhr, Freitag von 09.00-12.00 Uhr.

Tel.:07823-96550, Fax: 07823-96552 oder E-Mail: pfarramt@ekise.de. Weitere Informationen finden Sie auch unter www.ekise.de .

Vom 06.-14.02. wenden Sie sich bei Trauerfällen bitte an Diakon i. R. Losch, zu erreichen unter Tel.: 07821-989244, E-Mail: reinhardlosch@yahoo.de.

Vereinsmitteilungen

Schwarzwaldverein

**Schwarzwaldverein
Reichenbach e.V.**

Sonntag, 21. Februar 2016 – Winterwanderung beim Titisee

Bhf. Hinterzarten – Mathisleweiher – Titisee

Strecke: 14 km, 400 hm

Wanderzeit: 4 h

Treffpunkt: 8:30 Uhr am Reichenbacher Lindenplatz (Alte Landstraße 2) mit PKW. Mitfahrmöglichkeit zum Bahnhof Lahr. Abfahrt 9:18 Uhr mit DB und Gruppenticket nach Hinterzarten.

Achtung: Aufgrund der teilweisen Sperrung der Höllentalbahn bitte unbedingt die nächste Ausschreibung verfolgen sowie online und ggf. am Vortag der Veranstaltung die Wanderführer kon-

taktieren.

Wer unterwegs zusteigt möchte sich bitte ebenso zwecks Gruppenticket telefonisch melden. Rucksackverpflegung sowie festes Schuhwerk erforderlich, ggf. Stöcke.

Schlusseinkehr wird besprochen. Gäste sind herzlich willkommen!

Wanderführer: Andrea und Ulrich Billian, Tel. 77790
www.schwarzwaldverein-reichenbach.de



Ski-Club

Saison-Abschlussfahrt zum Arlberg (Österreich)

Der SC-Reichenbach e.V. bietet wie im letzten Jahr, zum Ende der Skisaison, seinen Mitgliedern und Freunden eine Saisonabschlussfahrt zum Arlberg (Österreich) an.

Wann: am Samstag, den 09.04.2016

Abfahrt: pünktlich um 04.30 Uhr

Wo: ab Lahr-Reichenbach, Parkplatz Geroldseckerhalle.

Rückfahrt: ca. 17:30 Uhr, Ankunft: ca. 22:00 Uhr in Reichenbach
Die Fahrt werden wir mit dem Busunternehmen, Fa. Kopf aus Steinach, durchführen.

Preis pro Person inkl. Lift Pass mit Depotgebühr:

Erwachsene 84,- €, Jugendliche (Jahrg. '96-'99), Senioren (Jahrg. '51) und Azubi sowie Student 69,- €, Kinder bis Jahrgang 2000 53,- €. Nichtmitglieder bezahlen 5,- € zusätzlich.

Es wird gebeten, sich **verbindlich bis spätestens 20.03.2016** für die Saisonabschlussfahrt per Email an den Absender:

vereinspost@ski-club-reichenbach.de

mit Namen und Vorname, Geburtsdatum, Telefon/Handy-Nr. und Wohnort anzumelden.

Die fällige Gebühr bitte auf das Konto des SC-Reichenbach, VoBa Lahr, BLZ: 68290000, K-Nr.: 44182505, Kennwort: Arlberg 2016, bis zum 20.03.2016 einbezahlen.

Weitere Infos können auch unter der Tel. 07823/749, Andreas Glatz, erfragt werden.

Homepage: Ski-Club-Reichenbach.de.



Harmonikaverein Geroldseck e. V.

Vorankündigung Jahreshauptversammlung!

Die Jahreshauptversammlung des Harmonikaverains Geroldseck e.V. Lahr-Reichenbach findet am 05.03.2016 um 19.45 Uhr im Gasthaus „Linde“ in Reichenbach statt.

Zuvor wird das erste Orchester den Gottesdienst in der Pfarrkirche St. Stephan musikalisch gestalten.

Alle Mitglieder, Ehrenmitglieder und Freunde des Vereins sind dazu herzlich eingeladen.

BLHV-Kreisverband Lahr

Der BLHV-Kreisverband Lahr und seine Ortsvereine laden sehr herzlich ein zu einer Mitglieder-Versammlung am Dienstag, 16. Februar 2016 im Gasthaus „Dammenmühle“, Dammenmühle 1, 77933 Lahr um 20.00 Uhr mit einem Vortrag und anschließender Diskussion zum Thema: „Das neue Jagdrecht – was kommt auf Landwirte und Jagdgenossen zu?“ von Michael Nödl, BLHV Freiburg, Justiziar und stellv. Hauptgeschäftsführer.

Die Landesregierung von Baden-Württemberg hat ein neues Jagd- und Wildtiermanagement-Gesetz erlassen. Insbesondere in den Punkten Jagdruhe, Wildschadensersatz, Vorverfahren und Mitwirkung der Jagdgenossenschaft kam es zu gravierenden Veränderungen. Gemeinsam mit anwesenden Vertretern der Jägerschaft werden zum Beispiel auch die Wildschadensverhütung und andere Fragen aus Recht und Praxis offen diskutiert werden können. Ergänzend wird von einem Experten zu den neuen Erkenntnissen hinsichtlich Luchs und Wolf berichtet werden.

Wir freuen uns auf zahlreichen Besuch und eine gute Diskussion zu diesen aktuellen Themen.

Anzeigen

Achtung

Unsere Öffnungszeiten über die närrischen Tage:

Freitag, den 5.2.16 von 8.00 - 18.00 Uhr durchgehend geöffnet.

Samstag, den 6.2.16 von 7.00 - 12.00 Uhr geöffnet.

Von Rosenmontag, den 8.2.16 bis Aschermittwoch, den 10.2.16 **ganztags geschlossen.**

Am Samstag, den 6.2.16

gibt's traditionell ab 10.00 Uhr Kesselfleisch.



Narri Narro!

**Metzgerei Heinz Dold
und Team**

„DIE KLEINE REITSCHULE“

in Lahr hat für Kinder ab 6 Jahren wieder Reitplätze frei.

Unsere Reitferienprogramme für Ostern/ Pfingsten/
Sommer 2016 stehen fest.

Infos bei Susan: 0174 1738054

LERNSTUDIO Möller

Zeugnis-Sorgen...

...wir helfen!

- Beratung + Info täglich 10 - 18 Uhr
- Kurse für alle Fächer und alle Klassen

Prüfungsvorbereitung für
alle Abschlussklassen



Herbolzheim
Tel.: 07643/ 40 007
Lahr
Tel.: 07821/ 21 773
www.lernstudio-moeller.de

**Ihre Werbung
im Amtlichen
Mitteilungsblatt
ist erfolgreich!
Sie
wird gelesen.**

WERKSVERKAUF

Hiller ROSCONI
1878



Hiller Objektmöbel GmbH
www.hiller-moebel.de

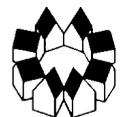
rosconi GmbH
www.rosconi.de

Im Februar findet kein
Werksverkauf statt. Wir
freuen uns, Sie beim
nächsten Werksverkauf
im März wieder be-
grüßen zu dürfen.

Nachbarschaftshilfe Lahr e.V.

Wir bieten Hilfe an

- Bei häuslichen Arbeiten
- Begleitdienste
- Individuelle Betreuung
- Hilfeleistung bei Demenzerkrankungen
- Kochstudio für Senioren
- Kochtreff für leicht demenzkranke Menschen



Nachbarschaftshilfe Lahr e.V.

Kaiserstraße 48, Telefon (07821) 37020

Fenster // Türen
 Rollläden // Jalousien
 Überdachungen
 Insektenschutz



Wüst & Schabinger
 FENSTER // TÜREN

Tullastraße 27 · 77933 Lahr
 Tel. +49 (0) 78 21 / 95 48 76 - 0
 Fax +49 (0) 78 21 / 95 48 76 - 9
 info@wuest-schabinger.de
 www.wuest-schabinger.de

**Brillenmode
 Contactlinsen optik
 Panter**

staatlich geprüfter Augenoptiker · Augenoptikermeister

**Tolle Messe-
 Neuheiten
 eingetroffen
 – jetzt
 zuschlagen!!**

**Rosenmontag und
 Faschachtsdienstag
 geschlossen**

Thomas Panter
 77960 Seelbach,
 Hauptstraße 3

Göhrig

**NATURSTEIN -
 RESTAURIERUNGEN**

durch unsere
 „Steinmetze und Bildhauer“

Arbeiten an Kulturgütern
 fachgerecht und gekonnt
 ausgeführt!

Mehr erfahren Sie unter:
www.steinmetz-goehrig.de

STEINMETZBETRIEB - RESTAURIERUNGEN · 77933 Lahr-Kuhbach
 Breitmatten 28/1 · Tel. 078 21 / 92 28 98-0 · info@steinmetz-goehrig.de

Daheim ist daheim...

Wir sorgen für die notwendige
 Unterstützung, damit Sie auch im
 Alter selbständig zu Hause wohnen
 können!

**Wir beraten
 Sie gerne.**

Arbeiterwohlfahrt Ortenau
 Rufen Sie uns an: ☎ 0 78 21 / 2 15 53

AWO

Pflegedienst • Nachbarschaftshilfe • Essen auf Rädern

**Ambulanter Krankenpflegedienst
 Lahr-Ettenheim**

- Pflege bei Schwerstpflegebedürftigkeit
- Grundpflege und Behandlungspflege
 auch nach ambulanten Operationen
 oder zur Krankenhausvermeidung
 oder Krankenhausverkürzung
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Betreuung durch examiniertes Pflegepersonal
- Abrechnung mit allen Kassen
- Hausnotruf
- Mahlzeitendienst
 (Menüauswahl)
- Tagespflege/
 Tagespflegestätte
 für ältere
 Menschen

**...kranke Kranken
 Alten- u. Tagespflege**

Sannert

Bernd Sannert • Krankenpfleger
 Gutleutstr. 3 • 77933 Lahr
 Telefon 0 78 21 / 3 22 02 oder 0 78 25 / 28 01
 Mobiltelefon 0163 / 8 32 20 21

LTG

**L A H R E R
 T R E U H A N D
 G M B H**

**Steuerberatungsgesellschaft
 Landwirtschaftliche Buchstelle**

Steuerberatung

Existenzgründungsberatung
 Nachfolgeregelungen

Betriebswirtschaftliche
 Beratung

Jahresabschlüsse

Beratung für
 Land- und Forstwirte

Finanzbuchhaltung

Lohn- und
 Gehaltsabrechnungen
Steuererklärungen

Rufen Sie
 uns unver-
 bindlich an!
 Tel. 0 78 21
 27 04 - 19

Geschäftsführer:
 René Naudascher (StB / Lw. Buchstelle / Fachberater für Unternehmensnachfolge (DStV e.V.))
 Klaus Schubnell (StB / vBP) · Hubert Himmelsbach (StB) · Dipl.-Kfm. Manfred Schlenk (StB/ vBP)

Altfelixstraße 23 · 77933 Lahr
 Tel. 0 78 21 / 27 04 - 19 · www.lahrertreuhand.de